

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Einzelhandel

## Pusteblume

### Kinder und Baby Second Hand

Gültig für den Verkauf von gebrauchter Ware auf Kommissionsbasis.

#### §1 Vertragsabschluss

1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen "Pusteblume Kinder und Baby Second Hand, Inhaberin Monika Steinmann, Paul-Robeson-Strasse 3, 10439 Berlin" - nachfolgend "Pusteblume" genannt - und Verkäufer gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen erkennt "Pusteblume" nicht an und widerspricht ihnen hiermit ausdrücklich.

1.2. Die angebotene Ware wird zum vereinbarten Termin von einem Mitarbeiter der "Pusteblume" beurteilt.

1.3. Für die Ware erhält der Verkäufer ein Angebot zur Abgabe in Kommission, wenn ein Direktankauf nicht in Frage kommt.

1.4. Wird das Angebot abgelehnt, verpflichtet sich der Verkäufer seine Ware vollständig wieder mitzunehmen.

1.5. Wird das Angebot angenommen, verpflichtet sich der Verkäufer seinen Personalausweis vorzulegen.

1.6. Der Auftrag ist schriftlich in Papierform aufzunehmen und der Verkäufer bestätigt mit seiner Unterschrift, die im Vertrag angegebene Auftragsdauer sowie den Auszahlungsbetrag und akzeptiert damit die vorher bekanntgegebenen Geschäftsbedingungen.

1.7. Der Verkäufer ist für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.

1.8. Mit der Auftragserteilung erklärt der Verkäufer, dass er bei nicht Erfüllung des Vertrags das Eigentum an der abgegebenen Sache oder den abgegebenen Sachen auf "Pusteblume" überträgt.

#### §2 Laufzeit / Vertragsdauer

2.1. Die maximale Laufzeit (Auftragsdauer) für in Kommission abgegebene Artikel beträgt 7 Monate.

#### §3 Zahlungsbedingungen

3.1. Der vereinbarte Auszahlungsbetrag für den Artikel, wird in bar frühestens 10 Tage nach Verkauf und ausschließlich gegen Vorlage der Vertragskopie der Auszahlungsquittung ausgezahlt.

#### §4 Widerruf / Frühzeitiges Vertragsende

4.1. Der Verkäufer hat das Recht, jederzeit innerhalb der Auftragsdauer vom Vertrag zurück zu treten, wobei der Auftragsgegenstand dann sofort abgeholt werden muss.

4.2. Bei Abholung des Artikels vor Ablauf der vollständigen Auftragsdauer, trägt der Verkäufer eine Unkostenpauschale von 5% des höchst vereinbarten Verkaufspreises.

4.3. Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn die Unkostenpauschale vom Verkäufer vollständig bezahlt wurde und der im Vertrag aufgeführte Artikel vollständig abgeholt worden ist.

#### §5 Vertragsende / Erfüllung

5.1. Mit der Auszahlung gilt der Vertrag als erledigt.

5.2. Wird der Artikel nach Ablauf der Auftragsdauer nicht verkauft, verpflichtet sich der Verkäufer seinen Artikel innerhalb einer Abholfrist von 4 Wochen vollständig abzuholen.

5.3. Der Vertrag gilt als erfüllt, wenn der Verkäufer nach Ablauf der Vertragslaufzeit und innerhalb der Abholfrist seinen Artikel vollständig abgeholt hat.

5.4. Wird die Abholfrist von 4 Wochen überschritten, gilt der Vertrag seitens des Verkäufers als nicht erfüllt und §1 Punkt 1.7. tritt in Kraft.

Die aktuelle AGB kann hier heruntergeladen werden:

<http://www.pustablume-kindersecondhand.de/ftp/AGB-KOMMISSION.pdf>